

**PROTOKOLL  
Sitzung der Gemeindevertretung Ramin**

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 09.09.2025

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:30 Uhr

**Ort, Raum:** Feuerwehr Bismarck (Versammlungsraum)

---

**Anwesende:**

Herr Reinhart Retzlaff

Herr Christian Gärtner

Herr Enrico Brauer

Herr Ricardo Retzlaff

Herr Johann Entz-von Zerssen

Frau Dominique van Eick

Herr Harald Nitschke

Herr Runald Bohl

**Abwesende:**

Frau Marina Blümel entschuldigt

**Gäste:**

Herr Stahl, Bauamtsleiter Amt Löcknitz-Penkun  
5 Einwohner

**Schriftführung:**

Frau Marleen Schulte

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.06.2025
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde

- 7 Außenbereichssatzung "Ortsteil Schmagerow" gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)  
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: BV/12-2025-578
- 8 Errichtung eines Batteriespeichers in der Nähe von Linken zur Netzentlastung  
Vorlage: BV/12-2025-579
- 9 Sanierung Gemeindezentrum in Ramin  
Vorlage: BV/12-2025-581
- 10 Vergabeverfahren  
Herstellung frostfreie Löschwasserentnahmestelle am vorhandenen Löschteich in Ramin  
Vorlage: BV/12-2025-582
- 11 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

## Öffentlicher Teil

- 
- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit acht anwesenden Gemeindevertretern (inklusive Bürgermeister) fest.

- 
- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 

Herr Stahl, Bauamtsleiter des Amtes Löcknitz-Penkun, teilt mit, dass der TOP 8 „Beschluss über den 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag BV/12-2025-580“ von der Tagesordnung genommen werden muss, da im Vorfeld ein B-Plan benötigt wird.

Herr Retzlaff teilt mit, dass die folgenden Tagesordnungspunkte dementsprechend aufrücken.

Die geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8      Nein: 0      Enthaltung: 0

---

zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.06.2025

---

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 24.06.2025 wird besprochen.  
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.  
Das öffentliche Protokoll wird zur Abstimmung gebracht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

---

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

---

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 24.06.2025 bekannt:

BV/12-2025-574 Vergabeverfahren Planungsleistungen Außenbereichssatzung Schmagerow  
einstimmig beschlossen

BV/12-2025-576 Vergabeverfahren Fassadengestaltung Kita Ramin  
einstimmig beschlossen

BV/12-2025-577 Investitionsantrag Kita Ramin  
einstimmig beschlossen

BV/12-2025-575 Personalangelegenheiten-Einstellung Gemeindearbeiter  
einstimmig beschlossen

---

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

---

Herr Retzlaff informiert:

- Zuwegung Solarfeld Ramin (Holzweg) soll ausgebaut werden
  - Erstattung ortsüblicher Preis 5 €/m<sup>2</sup>
- Aufschlüsselung Spenden Solarpark Ramin für FF Ramin
  - gesamt fast 5 T€ für Feuerwehr
- Abbiegeassistent für FF-Fahrzeuge ca. 4760 €; Förderung von 60 bis 80 % möglich  
**Anschaffung mit entsprechender Förderung wird einstimmig zugestimmt**
- Gemeindezentrum wird bis 31.12.2026 mit Heizwärme der Biogasanlage versorgt
- Neu anpflanzungen an verschiedenen Wegen des Gemeindegebietes (Hohenfelder Straße, Salzower Weg u.a.)

- Weg von Ramin nach Sonnenberg muss beschnitten werden
- 

zu 6 Einwohnerfragestunde

---

Einwohner:

- beim Mittelweg Gellin-Grenzdorf liegen Autoreifen und Kunststofffolie
- Herr Nitschke sichert zu, die Entsorgung zu beauftragen

Einwohner:

- ist der Meinung, dass die Bäume Gellin in Richtung Grenzdorf zu „radikal“ beschnitten worden sind
- Herr Retzlaff begründet die Notwendigkeit zum starken Rückschnitt damit, dass die Arbeiten dann nicht ständig ausgeführt werden müssen
  - der Rückschnitt war nicht „radikal“, die Bäume erholen sich wieder

Einwohner:

- landwirtschaftliche Fahrzeuge fahren häufig auf dem Grünstreifen und über Bordsteine
- Herr Retzlaff informiert, dass die landwirtschaftlichen Wege vom Amt für Landwirtschaft gefördert wurden und diese Wege ohne Förderung nicht ausgebaut worden wären
  - Herr Retzlaff appelliert an die Fahrzeugführer, die auf den schmalen Straßen unterwegs sind, zur gegenseitigen Rücksichtnahme

Einwohner:

- neue Pumpe auf dem Friedhof Gellin funktioniert nicht
- Herr Retzlaff teilt mit, dass eventuell eine neue Bohrung erforderlich werden könnte, bisher nur Schichtenwasser erreicht
  - Kosten hierfür werden hoch sein
  - Aufstellen einer Wasserauffangtonne wäre sinnvoll

Einwohner:

- vom Gebäude ehemaliger LPG-Stützpunkt Neuenkrug geht nach Regenfällen ein Geruch nach Chemikalien aus
- das Ordnungsamt wird beauftragt, dem nachzugehen  
**Verantw. OA**

---

zu 7 Außenbereichssatzung "Ortsteil Schmagerow" gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)  
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: BV/12-2025-578

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ramin hat in Ihrer Sitzung am 19.03.2024 für den bebauten Außenbereich des Ortsteils Schmagerow den Aufstellungsbeschluss zur Erstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB gefasst. Durch die Satzung wird bestimmt, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben nicht entgegengehalten werden kann, dass sie die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Die Satzung dient der baulichen Verdichtung, es wird jedoch keine Erweiterung nach außen angestrebt.

Der Geltungsbereich für die Außenbereichssatzung für den Ortsteil Schmagerow der Gemeinde Ramin umfasst eine Fläche von ca. 1,99 ha auf den Flurstücken 22 tlw.,

24 tlw., 27 tlw., 33 tlw., 31 tlw., 32 tlw., 33 tlw., 41 tlw., 42 tlw. und 43 tlw. in der Gemarkung Ramin Flur 103 sowie auf den Flurstücken 18 tlw., 19 tlw., 20 tlw., 21, 22 tlw. und 23 tlw. in der Gemarkung Ramin Flur 104.

Der bereits vorliegende Entwurf (Stand: Juli 2025, Anlage 1) ist zu beschließen und der Begründungsentwurf (Stand: Juli 2025, Anlage 2) zu billigen.

Am 15.06.2023 wurde durch den Bundestag eine Novelle des Baugesetzbuches beschlossen, welche die Vereinfachung und Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren beinhaltet. Diese ist am 07.07.2023 in Kraft getreten.

Demnach ist der Entwurf der Satzung mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet für die Dauer eines Monats jedoch mindestens für die Dauer von 30 Tagen zu veröffentlichen. Es ist zusätzlich für Bürger, die keinen Zugriff auf das Internet haben, ein digitales Endgerät oder ein Auslegungsexemplar in Papierform zur Verfügung zu stellen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB von der Veröffentlichung auf elektronischem Wege zu benachrichtigen.

Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die auszulegenden Unterlagen eingesehen werden können, und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich ins Internet einzustellen.

#### **Diskussion:**

Herr Entz von Zerssen

- teilt mit, dass sein Grundstück ein Biotop ist
- Herr Stahl
  - mit der Satzung wird der Ort Schmagerow gesichert
  - die Erstellung einer Außenbereichssatzung wurde vom Landkreis vorgegeben

#### **Beschluss:**

##### **1. Beschluss über den Entwurf:**

Der Planentwurf der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Schmagerow wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2025 beschlossen.

Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2025 gebilligt.

##### **2. Beschluss über die Auslegung:**

Der Entwurf der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Schmagerow mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich ist für Bürger, die keinen Zugang zum Internet haben, ein Auslegungsexemplar in Papierform bereitzustellen.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtlichen Bekanntmachungsblatt und ist zusätzlich in das Internet einzustellen.

##### **3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen. Die Bereitstellung der Unterlagen sowie die Mitteilung hierüber soll elektronisch erfolgen. Ebenfalls sollen die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden.**

##### **4. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ebenfalls zu beteiligen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 8 Errichtung eines Batteriespeichers in der Nähe von Linken zur Netzentlastung  
Vorlage: BV/12-2025-579

---

**Sachverhalt:**

Dem Vorhabenträger (Bachmaier Projekt GmbH) wurden von einer Privatperson die Flurstücke 47 und 61 der Flur 107 in der Gemarkung Bismark als Planfläche für die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit den dazugehörigen Nebenanlagen (Batteriespeicher) angeboten. Nachdem die Bachmaier Projekt GmbH mit dem Amt Löcknitz-Penkun Kontakt aufgenommen hatte, wurde der Firma mitgeteilt, dass die Gemeindevertretung am 25.11.2024 beschlossen hat, keine Bauleitverfahren zur Errichtung von Photovoltaikanlagen mehr einzuleiten.

Daraufhin teilte die Bachmaier Projekt GmbH mit, dass von der Errichtung einer Photovoltaikanlage abgesehen wird und stattdessen die Errichtung eines Batteriespeichers zur Netzentlastung auf Teilen der o.g. Flurstücke verfolgt wird.

Die Firma teilte mit, dass durch den Betrieb des Batteriespeichers überschüssiger Strom aus dem Stromnetz gezogen und in diesen Batteriespeichern gepuffert und dann wieder bei Bedarf (abends/nachts) an das Stromnetz abgegeben wird.

Die zu installierende Batteriespeicherleistung legt der zuständige Netzbetreiber fest.

Weiterhin teilte die Bachmaier Projekt GmbH mit, dass es nicht zwingend notwendig ist, die gesamte Fläche zu befestigen. Es ist auch möglich die Batteriespeicher auf einzelnen Fundamenten zu errichten.

Zur Planung dieser Anlage wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Vorab erfolgt hier die Anfrage des Vorhabenträgers, ob eine solche Planung gewünscht ist.

**Diskussion:**

Herr Retzaff erläutert den Sachverhalt.

- es ist ungewiss, wo der Batteriespeicher genau errichtet werden soll

Die Gemeindevertreter lehnen das Vorhaben ab.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt das Vorhaben der Bachmaier Projekt GmbH mit Sitz in 84347 Pfarrkirchen, Wilhelm-Schiedermaier-Straße 2, weiter zu verfolgen und hier für einen Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 0 Nein: 8 Enthaltungen: 0

---

zu 9 Sanierung Gemeindezentrum in Ramin  
Vorlage: BV/12-2025-581

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ramin plant die Sanierung des Gemeindezentrums.

Es sollen folgende Arbeiten durchgeführt werden:

Mauerwerkstrockenlegung, Elektro-, Sanitär-, Trockenbau-, Fliesen-, Dachdecker- und Malerarbeiten.

Beim Landkreis V-G wird ein Antrag auf Zuwendung, laut ILE-Richtlinie in Höhe von 60 %,

gestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten werden auf ca. 200.000,00 € geschätzt. Davon werden laut ILE- Richtlinie 60% Fördermittel beantragt.

Geschätzte Gesamtkosten: 200.000,00 €

Beantragte Förderung, 60 %: 120.000,00 €

Eigenanteil Gemeinde: 80.000,00 €

Der Eigenanteil in Höhe von 80.000,00 € wird in den Haushalt 2026 eingestellt.

**Diskussion:**

Herr Retzlaff erläutert die Beschlussvorlage. Vom Bauamt wurden für die Baumaßnahme 136.000 € veranschlagt.

Herr Gärtner ist der Meinung, dass der Betrag für das Bauvorhaben nicht ausreichen wird.

Die Gemeindevorsteher gehen von einer Gesamtsumme von 200.000 € aus, der Eigenanteil von 40 % beträgt somit 80.000 €. Der Eigenanteil soll in den Haushalt 2026 eingestellt werden.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Ramin stimmt der Antragstellung „Sanierung Gemeindezentrum Ramin“ zu und stellt den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 80.000,00 € in den Haushalt 2026 ein.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 10 Vergabeverfahren  
Herstellung frostfreie Löschwasserentnahmestelle am vorhandenen Löschteich in Ramin  
Vorlage: BV/12-2025-582

---

**Sachverhalt:**

Herr Stahl macht Ausführungen zur technischen Umsetzung der Herstellung einer frostfreien Löschwasserentnahmestelle.

Zur Ermittlung der Kosten erfolgt eine Markterkundung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorsteher Ramin stimmt der Einleitung eines Vergabeverfahrens zur frostfreien Löschwasserentnahmestelle am vorhandenen Löschteich Ramin zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 11 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevorsteher

---

Herr Gärtner:

➤ Radweg zwischen Ramin und Salzower Weg muss gesäubert werden

Herr Brauer

➤ Beschilderung muss gereinigt werden

**Verantw. OA**

**Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:50 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.**

  
Frau Marleen Schulte  
Schriftführung

